

Erfurter Sportbetrieb

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1708/24

Titel der Drucksache

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben zur DS 0589/24 - Prioritätenliste der Sportentwicklungsplanung Erfurt 2030

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Nein.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Nein.

Inhalt Änderungsantrag

Änderung in der Anlage 2 - Prioritätenliste SPEP Erfurt 2030 – Prioritäre Reihenfolge der Maßnahmen Sportinfrastruktur (Änderungen fett und unterstrichen):

2026 SPORTSTÄTTEN

Priorität 1

<u>00125</u>	<u>Sportplatzanlage</u> <u>Kerspleben</u>	<u>Funktionsgebäude</u>	<u>100,000 €</u>	<u>Aufstellung von 2</u> <u>Containern für Umkleide-</u> <u>und Duscmöglichkeit</u>
--------------	--	-------------------------	------------------	---

Erläuterung:

Der Ortsteilrat Kerspleben sieht einen dringenden Bedarf zur Aufstellung von Containern für Umkleide- und Duscmöglichkeiten für die Sporttreibenden, da die vorhandenen Plätze nicht ausreichen und sich viele Kinder derzeit draußen umziehen müssen.

Begründung:

Der Ortsteilrat Kerspleben bestätigt die DS 0589/24 - Prioritätenliste der Sportentwicklungsplanung Erfurt 2030 unter Berücksichtigung des Änderungsantrages.

Stellungnahme

Mit Beschluss der DS 2321/21 Sportentwicklungsplan Erfurt 2030 wurde Art und Umfang der zu betrachteten Sportanlagen / Objekte definiert, bewertet und in Teilbereichen Entwicklungsdefizite aufgezeigt.

Die im vorliegenden Änderungsantrag beschriebene Maßnahme gehört nicht dazu.

Es handelt sich dabei um eine temporäre Maßnahme, die u.a. im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau einer SSH in Verbindung steht, weil das derzeitige (in der Kapazität begrenzte) Sportlerheim im Falle einer Überbauung mit seinen (dann erweiterten) Funktionen in dem Sporthallenneubau integriert werden.

Im jetzigen Schritt geht es darum gemäß Beschlusspunkt 05 der o.g. DS 2321/21 eine Prioritätenliste aus den im SPEG EF 2030 aufgeführten Maßnahmen zu erstellen.

Die verwaltungsseitige Abwägung der Einordnung in die Prioritätenliste erfolgte aufgrund sportfachlicher Belange. Eine Änderung / Erweiterung der Prioritätenliste und deren Einstufung von 1 - 4 ist daher abzulehnen.

Ergänzung:

Es ist geplant, die o.g. Mittel in Höhe von 100 TEUR aus der 500 TEUR-Liste 2025 zur Verfügung zu stellen. Derzeit laufen die entsprechenden Vorarbeiten. Die Informationsdrucksache DS 1840/24 „Zwischeninformation zu Haushaltsbegleitanträgen DS 2436/23“ informiert dazu am 27.11.2024 im Werkausschuss.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Der Beschluss ist abzulehnen.

Anlagenverzeichnis

gez. J. Batschkus

Unterschrift Werkleitung A93

19.11.2024

Datum